

GEMEINSAMES PRÜFUNGSAMT
der Länder Freie Hansestadt Bremen,
Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein
FÜR DIE ZWEITE STAATSPRÜFUNG FÜR JURISTEN
HAMBURG

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung über das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung für Juristen können Sie innerhalb **e i n e s M o n a t s** nach Bekanntgabe der Prüfungsentscheidung bei dem Präsidenten des Gemeinsamen Prüfungsamtes der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein für die Zweite Staatsprüfung für Juristen, Dammtorwall 13, 20354 Hamburg, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Widerspruch einlegen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Ziviljustizgebäude (Altbau), Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.